

# Open Access – Ein Konzept zur Gestaltung von Zugang zu Archivgut

Von Beate Dorfey und Marc Straßenburg

Die Frage nach der Zugänglichmachung von digitalem Archivgut ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus des fachlichen Diskurses geraten. Immer mehr Archive verfügen mittlerweile über digitale Archive und stehen vor der Frage, wie sie die dort verwahrten digitalen Archivalien den Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stellen können und sollen. Zahlreiche Überlegungen sind hierzu bereits angestellt, angefangen von Schweizer Überlegungen<sup>1</sup> bis hin zu den Tagungen „Offene Archive“, zuletzt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> und die Beiträge im letzten „Archivar“, der als Themenheft „Offene Archive“ einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand des archivischen Diskurses bietet.<sup>3</sup> Besonders verwiesen sei auch auf den Blog „Archive 2.0“, der dem Thema breiten Raum widmet.<sup>4</sup>

Ging es zunächst noch vornehmlich um eine Bereitstellung digitaler Archivalien, so ist heute mehrheitlich das Konzept eines virtuellen Lesesaals mit einer digitalen Bereitstellung und Verfügbarkeit aller Archivalien innerhalb einer geschlossenen und umfassenden Benutzungsplattform in das Zentrum der Überlegungen getreten. Ob Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, um nur einige zu nennen: Viele Archivverwaltungen erarbeiten derzeit solche Benutzungsplattformen, die eine weltweite Benutzung von Archivgut dezentral ermöglichen sollen.

Angesichts der umfassenden Digitalisierungs- und E-Government-Strategien des Bundes und der Länder in der Bundesrepublik sind derzeit die Zeiten günstig, die Archivträger zur Förderung solcher Projekte zu bewegen. Das gilt insbesondere für Rheinland-Pfalz. Mit dem einzigen Transparenzgesetz eines Flächenlandes seit 2016 und der politischen Schwerpunktsetzung auf eine umfassende Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft, möchte die rheinland-pfälzische Landesregierung hier besondere Akzente setzen. Leuchtturmprojekte zur Digitalisierung haben gute Erfolgsaussichten auf Förderung im kommenden Doppelhaushalt 2019/20.

---

<sup>1</sup> Vgl. Martin Lüthi, Lambert Kansy: digitalAccess2archives: Werkstattbericht digitaler Lesesaal. Ein gemeinsames Projekt der Staatsarchive Basel-Stadt und St.Gallen, Vortrag der 19. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, 10. März 2015 – Wien, veröffentlicht unter

[https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/jcr\\_content/Par/downloadlist\\_2/DownloadListPar/download\\_0.ocFile/Kansy,%20Lambert%20&%20L%C3%BCthi,%20Martin\\_%20digitalAccess2archives%20-%20Werkstattbericht%20Digitaler%20Lesesaal.%20Ein%20Projekt%20der%20Staatsarchive%20St.%20Gallen%20und%20Basel-Stadt%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf](https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/19/jcr_content/Par/downloadlist_2/DownloadListPar/download_0.ocFile/Kansy,%20Lambert%20&%20L%C3%BCthi,%20Martin_%20digitalAccess2archives%20-%20Werkstattbericht%20Digitaler%20Lesesaal.%20Ein%20Projekt%20der%20Staatsarchive%20St.%20Gallen%20und%20Basel-Stadt%20%5BPr%C3%A4sentation%5D.pdf), aufgerufen am 23.05.2018.

<sup>2</sup> „Offene Archive 2.3 + ArchivCamp“, 19. bis 20. Juni 2017, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Duisburg). Vgl. Joachim Kemper: Vier Konferenzen und ein Archivcamp. Zum Stand der Dinge bei „Offene Archive“, in: Der Archivar 1, 2018, S. 22-24.

<sup>3</sup> Vgl. stellvertretend Bastian Gillner: Offene Archive: Archive, Nutzer und Technologie im Miteinander, in: Der Archivar 1, 2018, S. 13-21.

<sup>4</sup> <https://archive20.hypotheses.org/>, aufgerufen am 23.05.2018.

Es lag daher auf der Hand, dass die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz die Gunst der Stunde ausnutzen und ein umfassendes Projekt zur Entwicklung und Implementierung einer online-Benutzungsplattform auf der Basis des Prinzips des Open Access auf den Weg bringen wollte. Im Hintergrund stand – wie in vielen Archiven – der konkrete Anlass, dass die seit 1999 im Betrieb befindliche Archivdatenbank-online technisch in die Jahre gekommen war und eines kompletten Relaunchs bedurfte, um die rund 3 Millionen Erschließungsdatensätze auch weiterhin online einsehbar zu halten. Gleichzeitig standen für die digitalen Archivalien im Digitalen Magazin noch keine Zugangs- und Benutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hinzu kam schließlich, dass die bisherigen Präsentationsmöglichkeiten für Digitalisate zunehmend als unzureichend und unbefriedigend empfunden wurden, so dass am Ende gleich drei gute Gründe vorlagen, sich intensiver mit der digitalen Nutzung von Archivgut im 21. Jahrhundert zu befassen.

### **Konzeptionelle Rahmenbedingungen**

Zur Erarbeitung des vorliegenden Konzepts konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, die von Anfang an fachliche und technische Anforderungen miteinander verband. Zudem wurden der behördliche Datenschutzbeauftragte sowie die für die Nutzung und die Digitalisierung zuständige Fachabteilung von Beginn an eingebunden. Nach Erstellung eines ersten Anforderungsprofils wurden die beiden maßgeblichen Dienstleister, die Hersteller der Archivsoftware und des Digitalen Magazins, im Rahmen von Workshops zur Mitarbeit und Weiterentwicklung aufgefordert.

Um ein möglichst offenes und umfassendes Konzept entwickeln zu können, wurden zu Beginn der Arbeiten nur sehr wenige Festlegungen getroffen:

1. Das Prinzip des Open Access sollte so weit wie möglich umgesetzt werden. Dieses Prinzip spielt in der Digitalisierungsstrategie des Landes eine so dominante Rolle, die ihren Ausdruck im seit 2016 gültigen Landestransparenzgesetz findet, dass eine auch nur restriktiv anmutende Zurverfügungstellung von Archivgut diesem Grundsatz widersprochen hätte. Open Access musste daher zu einem Leitmotiv werden, das im Bedarfsfall sogar rechtliche Anpassungen erzwingt.
2. Es war von Anfang undenkbar, mehrere Systeme nebeneinander zu betreiben und den Benutzerinnen und Benutzern verschiedene Einstiegs- und Benutzungssystematiken zuzumuten. Es durfte daher nur eine zentrale Benutzeroberfläche für alle Archivalien der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Archivsoftware geben, die sich durch größtmögliche Anwenderfreundlichkeit auszeichnet.
3. Der gesamte Benutzungsprozess sollte möglichst vollständig digitalisiert und Medienbrüche vermieden werden.

## **Umsetzung des Prinzips des Open Access**

In der Ausgestaltung dieser Leitlinien war die Umsetzung des Prinzips des Open Access in jeder Hinsicht die zweifellos größte Herausforderung mit den weitreichendsten Konsequenzen.

Ein Blick über die nationalen Grenzen offenbarte sehr schnell, wie weit die Landesarchivverwaltung mit ihrem aktuellen online-Informationsangebot noch von dem Prinzip des Open Access entfernt ist. Digitalisate wurden bislang nur in geringer Auflösung und zudem mit einem Wasserzeichen versehen online gestellt, was eine Nutzung erschwerte bzw. unmöglich machte. In anderen Ländern ist das anders, dort stehen selbst hochauflösende Digitalisate und digitale Archivalien zum kostenfreien Download zur Verfügung – soweit dem nicht urheberrechtliche Einschränkungen entgegenstehen. Diese Praxis wurde für uns im Interesse der Anwenderfreundlichkeit zum Vorbild und zur Zielvorstellung. Auch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz möchte künftige Digitalisate und digitale Archivalien in hochauflösender Form ohne Wasserzeichen zum kostenfreien Download zur Verfügung stellen, wenn dem keine Urheberrechte entgegenstehen.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Portalen wurden diese Schritte bereits vollzogen, jedoch nur in den Portalen und nicht auf unserer eigenen Benutzerplattform, so dass sich die Benutzerinnen und Benutzer schlechter stellten, wenn sie diese Archivalien bei uns digital benutzten. Es erschien nur konsequent, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und künftig alle digital vorliegenden Archivalien nach diesen Prinzipien zur online-Benutzung auf unserer neuen Plattform anzubieten.

Zweifellos wurde dieser Schritt auch dadurch erleichtert, dass die Einnahmen, die durch den Verkauf der hochauflösenden Digitalisate zu erzielen waren, zum einen die Herstellungskosten nicht signifikant überstiegen, so dass markante monetäre Einbußen tatsächlich nicht zu erwarten sind. Zudem verfügt die Landesarchivverwaltung nicht über die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, um missbräuchliche Nutzung aufzuspüren, ihr nachzugehen oder sie gar zu sanktionieren.

In der Konsequenz bedeutete diese Entscheidung aber zugleich, auch das bislang gültige Fotografierverbot im Lesesaal aufzuheben, da sonst eine neuerliche Ungleichbehandlung, dieses Mal zwischen Benutzung online und Benutzung im Lesesaal, eingetreten wäre. Die Folge wird ein signifikanter Rückgang von Reproduktionsanträgen durch Benutzerinnen und Benutzer sein, denen neben dem eigenen Fotoapparat ja auch noch Buchscanner in den Lesesälen in Koblenz und Speyer zur Verfügung stehen. Dieser Rückgang wiederum schafft freie Kapazitäten in den Fotowerkstätten in Koblenz und Speyer, die für eine Verstärkung der Digitalisierungsprojekte der Landesarchivverwaltung genutzt werden können.

Die weitaus größere Herausforderung für die Projektgruppe war jedoch der künftige Umgang mit gesperrten Archivalien. Bislang wurden die Erschließungsinformationen

von Archivalien, die noch einer Sperrfrist, gleichgültig welcher Sperrart, unterliegen, grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Diese sehr restriktive Handhabung erschwerte den Zugang zu archivischen Informationen und führte zu einer Mehrbelastung für die Archivarinnen und Archivare.

Vor diesem Hintergrund denkt die Landesarchivverwaltung darüber nach, die Erschließungsinformationen von mit verkürzbaren Sperrfristen versehenen Unterlagen verdeckt in Suchläufe einzubeziehen, bei der Anzeige des Suchergebnisses aber lediglich eine Signatur auszuwerfen mit dem Hinweis, dass hierfür ein elektronischer Antrag auf Sperrfristverkürzung gestellt werden kann. Bei diesem Ansatz sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Eine Anzeige der Erschließungsinformationen ist nicht immer möglich, da aufgrund der gewachsenen Erschließungstraditionen in diesen bereits schützenswerte Informationen enthalten sein können. Man denke nur an die Justizakten. Durch eine Beschränkung der Anzeige auf die Signatur ist gewährleistet, dass keine schützenswerte Information auch nur versehentlich öffentlich sichtbar wird.
- Die Gewährung eines Zugangs zu diesen Unterlagen erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung und Antragstellung.
- Es muss technisch gewährleistet sein, dass die Erschließungsdaten vor unbefugtem Zugriff sicher und authentisch in der DMZ verwahrt werden.
- Die Berechtigungen werden anhand der Metadaten zur Sperrfristenvergabe in der Archivsoftware gesteuert.
- Aktuell ist ein entsprechender Workflow nur für die analogen gesperrten Unterlagen angedacht; mittel- und langfristig müssen aber auch Workflows für gesperrte digitale Unterlagen entwickelt werden.
- Es ist in enger Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu klären, für welche Sperrarten eine solche Regelung denkbar und zulässig ist. Aktuell gehen wir davon aus, dass sie zumindest für Sachakten umsetzbar ist.

## **Die neue Benutzungsplattform**

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen haben wir unsere neue zentrale und einheitliche Benutzungsplattform konzipiert, die einen Zugang zu allen Archivalien der Landesarchivverwaltung bietet, gleichgültig, ob sie analog oder digital vorliegen. Dabei ist die Archivsoftware das führende System, da es neben den Erschließungsinformationen auch ein umfassendes Berechtigungskonzept zur Steuerung aller Workflows mitbringt sowie als DMS einen digitalen Benutzungsprozess aufsetzen, verwalten und steuern kann. Das Access-Modul des Digitalen Magazins wird hier eingebunden und ist mittels Link ansteuerbar.

Der Einstieg erfolgt über eine einfache, eine erweiterte und eine navigierende Suche über die Tektonik. Zur Sicherung und Weiterverarbeitung des Suchergebnisses steht ein digitalisierter Benutzungsprozess zur Verfügung, der von Merktzettel- und

Warenkorbfunktionen über verschiedene online Verfahren zur Antragstellung bis hin zu einem digitalen Benutzerkonto reicht.

### **Merkzettel- und Warenkorbfunktionalitäten**

Die Sicherung der erzielten Suchergebnisse kann temporär in einem Merkzettel erfolgen, der Benutzerinnen und Benutzern ohne Anmeldung zur Verfügung steht. Zur längerfristigen Sicherung und Initiierung weiterer Benutzungsmöglichkeiten ist die Anlage eines personalisierten und geschützten Merkzettels erforderlich, mit einer Emailadresse und selbstgewähltem Passwort, eingerichtet wird. Eine Aktivierungsmail seitens des Archivs stellt sicher, dass sich hinter der Anmeldung eine reale Person verbirgt und kein Robot beispielsweise.

In dem Merkzettel können Informationen zu Beständen ebenso gesichert werden wie einzelne Verzeichnungseinheiten. Eine sachthematische Gliederung der Suchergebnisse ist selbstverständlich möglich.

Aus dem Merkzettel heraus ist nach erfolgreicher Anmeldung die Möglichkeit gegeben, einzelne Verzeichnungseinheiten in den Warenkorb zu verschieben, um weitere Benutzungsprozesse anzustoßen. So können nun unter Einsatz vordefinierten Formularen Anträge zur Benutzung ebenso gestellt werden wie Anträge zur Sperrfristverkürzung, zur Anfertigung von Reproduktionen oder zur Genehmigung zur Veröffentlichung. Auch Bestellungen von analogem Archivgut in den Lesesaal sind möglich. Die ausgefüllten Anträge können ausgedruckt und im Dateiformat pdf/a gespeichert werden und werden dem jetzt generierten Digitalen Benutzerkonto angehängt, so dass sie für den Benutzer jederzeit online zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

### **Digitales Benutzerkonto**

Mit der Anmeldung im System wird für jede Benutzerin und jeden Benutzer ein individuelles und personalisiertes Digitales Benutzerkonto eingerichtet, dass die bisherige Benutzerverwaltung der LAV ersetzt, Hier werden neben den persönlichen Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers die bisherigen Anträge, aber auch persönlichen Benutzungen dokumentiert. Dabei sind die hier festgehaltenen Daten jederzeit online für die Benutzerin bzw. den Benutzer einsehbar durch Anmeldung im System mit Benutzername und Passwort.

Neben dem Benutzer selbst muss jedoch auch das Referat Archivbenutzung mit Lese- und Schreibrechten an den Benutzerkonten ausgestattet sein, da die Erfahrung gezeigt hat, dass zum einen nicht jeder Benutzer über einen E-Mail-Account verfügt und zum anderen Anwenderfehler wie beispielsweise das Vergessen von Passwörtern ein aktives Eingreifen des Archivs erforderlich machen.

Mit der beabsichtigten Einführung der landeseinheitlichen E-Akte wird eine Schnittstelle zwischen der Benutzungsplattform und dem E-Akte-System einzurichten sein, um die im Digitalen Benutzerkonto erhobenen Daten in die Digitale

Benutzerakte des E-Akte-Systems automatisiert übergeben zu können, die dann auch den archiv-internen Schriftverkehr umfasst sowie die persönlichen Nutzungen außerhalb der digitalen Benutzungsplattform. Zudem wird dann eine weitere Digitalisierung von Benutzungsprozessen durch die workflow-basierte Einbindung weiterer Organisationseinheiten wie Werkstätten und Verwaltung erforderlich sein.

### **Verbesserungen und Ausweitungen der IT-Rahmenstrukturen**

Die Realisierung dieses Konzepts ist nur möglich, wenn auch die IT-Infrastruktur der Landesarchivverwaltung umfassend erweitert und ausgebaut wird. Dazu gehört eine erhebliche Ausweitung unserer technischen Anbindung und internen Vernetzung aller Dienststellen ebenso wie die Einrichtung der sogenannten DMZ zur Aufnahme der gespiegelten Daten zur Bereitstellung auf der Benutzungsplattform nach den oben genannten Kriterien.

Erst wenn signifikante Steigerungen unserer Leitungskapazitäten erfolgt sind, kann der Anspruch einer tagesaktuellen Spiegelung der Daten überhaupt erfüllt werden, Die aktuellen Bandbreiten sind allzu gering, um eine sinnvolle Umsetzung dieses Konzept zuzulassen.

Gleichzeitig muss mit der Bereitstellung einer abgesicherten und mit hoher Speicherkapazität ausgestatteten DMZ die Grundlage geschaffen werden, um die zur Benutzung zur Verfügung stehenden Daten performant zugänglich zu machen, ohne jedoch die Sicherheit des internen Systems der LAV zu gefährden. Es ist in diesem Zusammenhang zweifellos von Vorteil, dass der Landesdienstleister hier BSI-zertifizierte Lösungen bereithält.

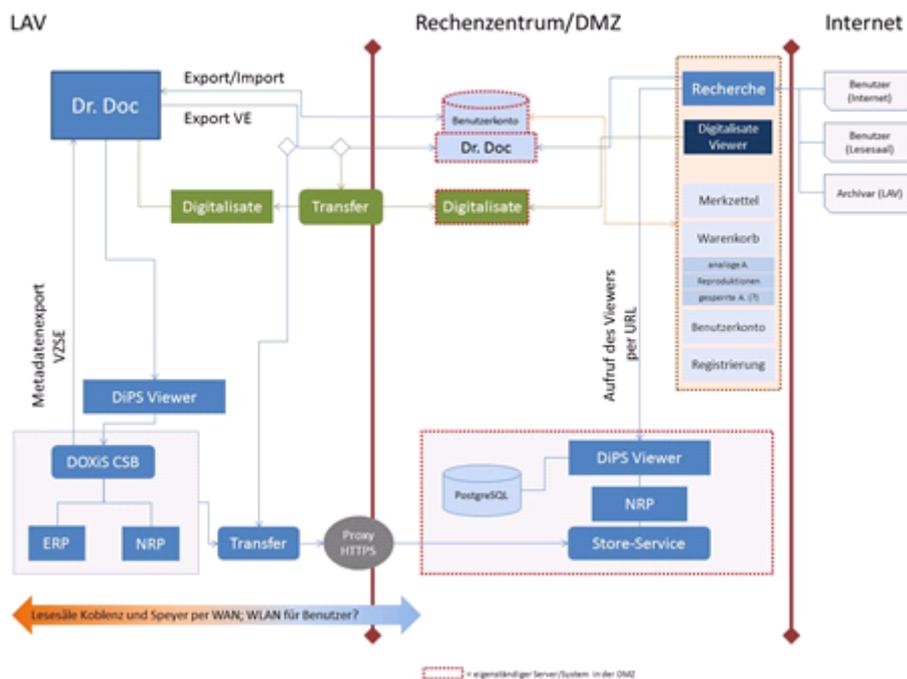
Doch neben der online-Nutzung muss auch dafür Sorge getragen werden, dass eine Nutzung aus dem Lesesaal der Archive in Koblenz und Speyer performant möglich ist. Es wird also auch in die PC-Arbeitsplatzausstattung in den Lesesälen zu investieren sein, damit die angedachte Lösung ihre volle Wirksamkeit entfalten kann.

Und schließlich sind erhebliche Investitionen in die vorhandenen Archivsysteme erforderlich, die ertüchtigt werden müssen, die Bereitstellung und Nutzung von Archivgut in diesem Maße zu gewährleisten. Während die Archivsoftware Dr.Doc insbesondere hinsichtlich der Darstellung und der Benutzungsprozesse angepasst werden muss, waren bei der Bereitstellung von digitalen Archivalien aus dem DiPS-System weitere konzeptionelle Überlegungen anzustellen.

Der bereits vorhandene Access-Viewer wird nach unseren Vorgaben soweit ausgebaut, dass eine Anzeige von Nutzungs- und Erhaltungsreproduktionen mit Icon bzw. Vorschaubild sowie die Möglichkeit des Downloads von IE und/oder AIP bis auf Item-Ebene möglich wird. Wo keine Nutzungsrepräsentation vorhanden ist, steht eine Kopie der Erhaltungsrepräsentation zum Download zur Verfügung, wobei sich der Nutzer selbst um die Lesbarkeit kümmern muss. Zusätzlich wurde die Anzahl der

angezeigten Metadaten zu den digitalen Archivalien erheblich reduziert auf einen sehr beschränkten Satz, der nach unserer Auffassung die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer vollkommen ausreichend befriedigt, zumal sämtliche Erschließungsdaten ja bereits über die Archivsoftware vorliegen.

Das folgende Schema zeigt den grundsätzlichen Aufbau und die Prozesse unseres Konzepts.



## Herausforderungen bei der Umsetzung

Ein solch ehrgeiziges Projekt muss bis zur seiner Umsetzung viele Hürden überwinden. Da wären an erster Stelle die finanziellen Mittel in nicht unerheblichem Umfang zu nennen, deren Erhalt angesichts der Sparzwänge öffentlicher Haushalte eine Herausforderung besonderer Güte darstellt. Es ist jedoch unerlässlich, den Archivträgern immer wieder zu verdeutlichen, dass die Anforderungen an Digitalisierung und elektronisches Arbeiten erhebliche Steigerungen bei den Ressourcen voraussetzen, ohne die eine Umsetzung dieser hehren Ziele nun mal nicht möglich ist.

Doch nicht allein das Geld bereitet Sorgen. In Rheinland-Pfalz sind eine Reihe offener Rechtsfragen zu klären, die von der Verankerung des Jedermanns-Recht im Landesarchivgesetz über datenschutzrechtliche Bestimmungen bis zu Urheberrechtsfragen reichen, um nur einige zu nennen. In enger Abstimmung mit dem Datenschutz und den Rechtsexperten müssen Lösungen gefunden werden, die einerseits größtmöglichen Zugang gewähren, aber die schützenswerten Rechte Dritter nicht gefährden.

Und schließlich ist die Umsetzung eines solch umfangreichen Projekts immer auch mit organisatorischen Eingriffen und Veränderungen verbunden. Aufgaben und Zuständigkeiten werden sich verändern, hinzukommen oder entfallen. Veränderungen sind in der Verwaltung nicht immer reibungslose und schmerzfreie Prozesse, umso wichtiger ist, die anstehenden Neuerungen sachgerecht und nachvollziehbar zu kommunizieren, um die nötige Akzeptanz zu schaffen.

Die Landesarchivverwaltung steht noch ganz am Anfang dieses langen Weges – und wenn es uns nicht gelingt, unseren Archivträger von der Sinnhaftigkeit unseres Vorhabens zu überzeugen, ist der Weg vielleicht schon zu Ende, ehe er richtig angefangen hat. Und sicherlich wird es im Laufe des Weges notwendig sein, die eine oder andere Vorstellung zu korrigieren oder gar zu verwerfen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass es im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Archive lediglich Verzögerungen und abweichende Spielarten zu dem hier vorgestellten Konzept geben kann. Vom Grundsatz her ist das der Weg, auf den wir uns begeben müssen – wann auch immer.